

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Der Abonnementspreis beträgt monatlich 4 Mark, vierteljährlich 12 Mark; durch die Post bezogen monatlich 5 Mark, vierteljährlich 15 Mark. — Geb- und Geschäftsanzeigen jeder Art werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Red. Schab; Druck: G. Hausmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, hantlich Bochum, Wilhelmstr. 38-42, Telefon-Nr. 88, 89 u. 90. Telegr.-Adr.: Hiltbrand Bochum.

Unverantwortliche Zwischenbeamte im Bergbau.

Daß die Fahrsteigerfrage nunmehr einen Streit zwischen den interessierten Bergbaugruppen entfacht hat, wird keinen Vergarmann überraschen. Die Frage ist nun einmal zu einer gründlichen Aussprache und Neuordnung reif. Wir Bergarbeiter dürfen hier nicht ruhig zusehen, zumal wir in dem gegenwärtigen Streit zwischen den fortschrittlich gesinnten Angestellten und Beamten als Objekt behandelt werden. Zurechtgelegt dürfen wir auch deshalb nicht den vorbenannten Gruppen allein die Diskussion überlassen, weil wir doch an den mitteilenden Fragen, wie Gebührenssetzung und Vergütungssicherheit, zum mindesten ebenso interessiert sind. Die Frage wurde ins Rollen gebracht durch eine Eingabe, welche unter dem 20. Oktober 1931 an den Preussischen Landtag, den Reichstag sowie den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat und den Reichskohlenrat durch den Bund der technischen Angestellten und Beamten und den Deutschen Werkmeisterverband gerichtet wurde. Die in den Eingaben enthaltenen Forderungen gehen dahin:

1. Den für die Sicherheit in ihrem Steigerrevier verantwortlichen Beamten das Recht zu geben, in ihrem Revier die Höhe der Vergütung im Rahmen des geltenden Tariffs für die von ihnen in Auftrag gegebenen Arbeiten festzusetzen.
2. Das Steigerrevier in Grenzen zu halten, daß die bergpolizeilich notwendige Befahrung in einer halben Schicht ausgeführt werden kann.
3. Das Tätigkeitsgebiet der unverantwortlichen Zwischenbeamten zwischen Betriebsführer und Reviersteigern vom Tätigkeitsgebiet der Reviersteiger streng zu trennen. Zwischenbeamte können zur Unterstützung des Betriebsführers auf großen Werken zur Vertretung bei der Kontrolle der Befahrung der sicherheitspolizeilichen Maßnahmen herangezogen werden, jedoch darf in jeder Schicht höchstens ein Zwischenbeamter (Fahrsteiger) beschäftigt werden.

Begründet wurden diese Forderungen von genannten Organisationsstellen damit, daß:

1. den Reviersteigern das Recht der Gebührensabnahme mit den Arbeitern genommen oder eingeschränkt worden ist, sie dadurch als bergpolizeilich Verantwortliche für die von ihnen geleiteten Reviere unangehörige Verantwortung zu tragen haben und in ihrer Tätigkeit als Verantwortliche für die Ertragsleistung ihres Reviers ungerecht beschränkt sind. Weiter wird gesagt, daß durch die aus Disziplinargründen den geschaffenen Vorbehalten sich unangenehme Zustände entwickelt haben, weil der verantwortliche Reviersteiger auch in kritischen Momenten nicht allein handeln kann und die Arbeiter ihm nur ungenügen folgen, weil er nicht genügend Befugnisse hat, um für die durch seine Anordnungen entstehende Arbeit den Arbeitspreis zu verabschieden. Dadurch entstehen schädliche Folgen für die Sicherheit und Leistung seines Reviers.
2. Kann das Revier auf seine bergpolizeiliche Sicherheit hin in einer halben Schicht befahren werden, so bleibt die zweite Hälfte für wirtschaftliche Aufgabe: Erhöhung der Förderleistung und so weiter.
3. Die Fahrsteiger sind im Berggesetz nicht vorgesehen und ihnen kein Wirkungsbereich vorgezeichnet. Ihre Tätigkeit — Entlastung des Betriebsführers in größeren Werken — können sie auch dann ausführen, wenn ihre Zahl beschränkt wird.

Was zunächst die Reviergröße anbelangt, so ist dies eine Forderung, die nur ein mit Blindheit Geschlagener ignorieren kann. Für uns kommt weniger der Hinweis auf die Fahrsteigerleistung in Betracht. Bei vernünftiger Gebührensregelung (kein Gebührensgebot) und den notwendigen betriebstechnischen Voraussetzungen steht jede Kameradschaft eine möglichst hohe Förderleistung zu bekommen. In Frage können hier nur einige gute Fingerzeige und vor allen Dingen die Strecken-, Bremsberg- und Stabelförderung. In erster Linie stehen aber die bergbaulichen Unfallgefahren, die nur dann verringert werden können, wenn der Steiger sein Revier gut in der Hand hat, d. h. dies übersehen kann. Dazu könnten wir hunderte von Fällen anführen, der Hinweis auf Mont Genis wird aber genügen.

Nun zur Fahrsteigerfrage. Die Werksbesitzer und ihre Untertänigkeit „Untergebenen“ verwerfen die aufgeworfenen Reformationsfragen ohne jede sachliche Prüfung. Sie sagen, daß der deutsche Bergbau nach der Einführung der Fahrsteiger erst recht emporgelblüht und das heutige Fahrsteigerstystem einfach unantastbar ist. Auch eine Denkschrift, welche die Unternehmern an das Oberbergamt in Dortmund gerichtet haben, weist nichts von den Unzulänglichkeiten, die vorhanden sind. Dies ist zu verstehen, weil den Unternehmern in erster Linie die Gewinnsteigerung vorliegt und diese äußert sich in der drapierten Phrase: Steigerung der Produktion — Allgemeininteresse. De-

ben und Gesundheit der Bergarbeiter kommt für sie nicht in Frage. Für jeden Verantwortlichen kommen deshalb solche Gutachten gar nicht in Frage.

Interessierten dürfte auch die „Stellungnahme“ des Reichsverbandes deutscher Bergbauangestellten (Nr. 3, 1932). Dort steht so viel „einerseits“ und „andererseits“, daß die Schlussfolgerung lauten müßte: „Ich sag' nicht so und sag' nicht so; denn wenn ich so sag' oder so, dann könnte der Andere sagen: Du hast so und so gesagt und nimmst mich — Gott sei's geklagt — beim Stragen.“ Statt dessen lautet jedoch die Schlussfolgerung wörtlich: „Dem Arbeiter gegenüber erteilt der Reviersteiger den Aufschlag, trägt den Abschlag.“ Innerhalb der Beamenschaft würde gelten: Der Reviersteiger setzt das Gebühre unter Befähigung des übergeordneten Beamten. Bei Nichtüberstimmung gilt die Meinung des übergeordneten Beamten.

Mit anderen Worten heißt dies: Es bleibt beim Alten. Der Reviersteiger hat ein Vorschlagsrecht, jedoch nichts zu sagen und nur die Verantwortung für die sich aus der Lohnpolitik eines Morgelegten ergebenden Schwierigkeiten zu tragen.

Auf Veranlassung des Ministers für Handel und Gewerbe nahm auch die Arbeitskammer Essen Stellung zu den Forderungen des Akabundes und des Werkmeisterverbandes. Das Gutachten lautet:

„Die Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets (Arbeiter- und Angestellten-Gruppe) hat von der Eingabe Kenntnis genommen und erklärt sich mit dem Inhalt der gestellten Anträge und den beigegebenen Begründungen einverstanden. Zu Ziffer 3 ist die Arbeiter- und Angestellten-Gruppe der Ansicht, daß der letzte Satz so aufzufassen ist, daß drei Fahrsteiger im Schichtfall für jede selbständige Schachtanlage genügen und daß die bisherige Praxis im Bedarfsfall Elektro-, Schacht-, Förder- und Wettersteiger einzustellen, hierdurch nicht berührt wird.“

Dieses Gutachten der kompetenten Instanz ist unambivalent. Hoffentlich setzt man sich über dieses nicht so diktatorisch hinweg, wie über das Gutachten bezüglich der elektrischen Grubenlampen. Der Landtag hat im Hauptauschuß gleichfalls gelegentlich der Beratung des Berggesetzes zu der Frage Stellung genommen, ließ die Frage jedoch unerledigt, weil noch keine genügende Klärung vorhanden gewesen sein soll.

Wenn wir uns gegen das heutige Fahrsteigerstystem wenden, so geschieht es sicherlich nicht aus Haß gegen die Reviere. Wir wissen, daß auch unter diesen aufrechten Menschen sind, die ihre Aufgabe nicht so auffassen, daß sie nur das Interesse des Unternehmers in althergebrachtem Sinne zu vertreten haben. Wir wissen aber auch, daß wir bei diesen nicht anstoßen, denn auch sie fühlen sich nicht als Herren, sondern als Besondere, als Arbeiter. Es muß aber gesagt werden, daß das heutige Fahrsteigerstystem ungesund und reformbedürftig ist. Mit wenigen Ausnahmen hat der heutige Fahrsteiger nur das widerliche Amt des Antreibers zu versehen. Oft weiß er selbst nicht, welche Rechte und Pflichten er ausüben hat. Den verantwortlichen Reviersteiger regiert er in sein Reich hinein und bringt ihn oft in größte Verlegenheit, ohne selbst dafür verantwortlich zu sein. Der schlimmste Mangel ist der, daß auf vielen Zechen — nicht überall — überhaupt keine Klarheit über die Zuständigkeit in manchen Dingen herrscht. Zeichnen wir einmal ein Bild: Es soll eine neue Strecke aufgeföhren werden. Der Steiger bekommt den Auftrag und erledigt diesen nach bestem Wissen. Ein guter Anfang ist gemacht, der Fahrsteiger kommt und erklärt die geleistete Arbeit für „unföhr“. Es wird von neuem angefangen. Einige Tage später kommt der Betriebsführer und findet das Ganze „vollkommen beföhren“. Wieder wird von neuem angefangen usw. Wenn sich nun durch dieses Nebeneinanderbeföhren wirtschaftliche oder gar sicherheitspolizeiliche Fehler einstellen, dann trägt naturgemäß der Reviersteiger die Schuld. Geht es hier organisatorische Fehler zugrunde, diese werden jedoch durch je mehr Befehlshabern, je schlimmer gemacht.

Die Unternehmer werden allerdings aus sich nicht an die notwendige Reform herangehen. Sie stehen auf dem Standpunkt, daß verantwortungslose Zwischenbeamten (Antreiber) zur Produktionssteigerung beitragen und lassen sich davon nicht abbringen. Dies muß durch entsprechende Abänderung der gesetzlichen Vorschriften durchgeführt werden. Für die Fahrsteiger ist sehr wohl im Bergbau eine Stelle zu schaffen, wo sie sich nützlich betätigen können, zumal in großen Betrieben, wo die Betriebsführer überlastet sind. Ihre Zahl braucht dann jedoch nicht so groß zu sein, wie dies auf vielen Gruben heute der Fall ist, wo man von einem Fahrsteiger und wesen sprechen muß.

ung und Beleuchtung, sondern auch auf viele andere Dinge erstreckt, die nicht einbezogen, aber mit am teuersten sind. Genannt seien nur Kleider, Mäße, Schuhe usw. Die Nichtberücksichtigung dieser Dinge bei seinem Vergleich erklärt Dr. Jüngst damit, daß darüber keine Nachweisungen vorliegen. Herr Dr. Jüngst gibt mit hin zu, einen an sich unzulässigen Vergleich gezogen zu haben, weil keine entsprechenden Nachweisungen vorliegen. Diese Entschuldigung können wir nicht gelten lassen. Wo Nachweisungen fehlen, zieht man keinen Vergleich, weil sich sonst Fehlbilder ergeben.

Wenn man die teuersten Dinge, wie Kleider, Mäße, Schuhe usw., bei einem Vergleich nicht einbezieht, dann darf man auch Wohnung, Heizung und Beleuchtung nicht einbeziehen, sondern muß sich auf die Ernährungsfragen beschränken, wie es z. B. der Statistiker Richard Calver tut. Das will nun Dr. Jüngst zwar nicht gelten lassen, gleichwohl trägt er an anderer Bahn und kommt fast zum gleichen Ergebnis wie Calver, nämlich, daß die Ernährungsfragen bis Dezember 1931 gegen 1913/14 um das 20,88fache gestiegen sind.

Soweit hat sich Dr. Jüngst also schon zur lebendigen Wirklichkeit durchgerungen und wir kennen uns dessen. Aber be-

lich des Sauerlohnens hält er an seinem unzulässigen Vergleich fest, indem er den Leistungslohn von Januar 1914 dem Sauerlohn vom Dezember 1931 gegenüberstellt. Wir haben den Leistungslohn gegenübergestellt, welcher in 24 Schichten betrug im Juni 1914 150 Mk., im Dezember 1931 2565 Mk. Das bedeutet eine Steigerung um das 17,10fache. Diese Zahlen werden auch von Dr. Jüngst nicht bestritten, er bemängelt nur, daß wir nach seiner Ansicht vergessen haben, auch die anderen Lohnbestandteile, wie Hausstandsgeld, Kindergeld und geldlichen Vorteil aus dem Bezug der Deputatskölle, zu berücksichtigen. Hierfür errechnet Jüngst einen Betrag von 30 Mk. je Schicht und kommt so zu dem angeführten Ergebnis, daß der Sauerlohn um das 20,88fache gestiegen ist. Ob dieser Betrag richtig ist, sei dahingestellt, uns fehlen die Unterlagen zur Nachprüfung. Herr Dr. Jüngst weiß aber so gut wie wir, daß alle Arbeiter, die keinen eigenen Hausstand haben, die besagten Zulagen nicht erhalten, sie können ihnen folglich auch nicht zugerechnet werden. Aber abgesehen davon ist es unzulässig, zwei verschiedenen zusammengefaßte Lohngrößen — Leistungslohn, Sauerlohn — miteinander zu vergleichen. Wir hoffen, daß sich Herr Dr. Jüngst auch noch zu dieser Erkenntnis durchringt, dann sind wir uns auch in dieser Beziehung einig.

Der „Glück auf“ hatte aber auch noch Vergleiche gezogen zwischen dem Wert der Gesamtförderung in 1913, 1918, 1919 und 1920 und dem Förderanteil pro Person. Auch diese Zahlen haben wir angegriffen und sie als noch willkürlicher bezeichnet, als die vorstehend gekennzeichneten Zahlen. Wir machten geltend, daß die Förderung kein Maßstab sei für die Arbeitsleistung. Bei höherer Arbeitsleistung könne der Fördererfolg niedriger, bei niedrigerer Arbeitsleistung höher sein. Das kommt ganz auf die Verschiedenheit der Flöz-, Gebirgs- und sonstigen Verhältnisse an. Wörtlich führten wir dann weiter aus:

„Wir erinnern nur an die Folgen des Raubbaues während des Krieges, an die Verschiebung in der Gliederung der Belegschaft usw. Daher ist es auch sinnvoll, den Förderanteil pro Person zu berechnen. Das ergibt schon deshalb ein falsches Bild, weil der Anteil der eigentlichen Bergarbeiter (Sauer und Lehrbauer) an der Gesamtbelegschaft von 51 auf 41 Prozent zurückgegangen ist und die Zahl der mit Gefährdung, Reparatur- und Vorrichtungsarbeiten sowie der in der Förderung und Nebenproduktion beschäftigten Personen unverhältnismäßig viel größer ist, wie in der Vorkriegszeit. Der Wert der Förderung läßt sich auch nicht allein nach dem Kohlenpreis berechnen, es müssen vielmehr auch die Preise für die Nebenproduktion eingerechnet werden und zwar um so mehr, als auch hier eine außerordentliche Verschiebung eingetreten ist, was sich schon aus der Verschiebung in der Gliederung der Belegschaft ergibt. Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß die angeführten Zahlen des „Glück auf“ zur Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse in keiner Weise dienen können. Es sind Spiegelbilder, statische Zerrbilder, um die Öffentlichkeit gegen die Arbeiter aufzuklären. Das weiß auch der „Glück auf“. Um das kapitalistische System muß es wirklich sehr übel bestellt sein, wenn bewußt mit solchen vergifteten Waffen gekämpft werden muß.“

Hierauf schweigt sich Dr. Jüngst ganz aus. Warum? Diese Frage mögen sich unsere Leser beantworten. Wir stellen nur fest, daß Herr Dr. Jüngst den wirtschaftlichen Teil des „Glück auf“ leitet und somit auch für diese Zahlen verantwortlich ist. Es bleibt dabei: die von uns angegriffenen Zahlen des „Glück auf“ sind statische Zerrbilder, die nicht der Aufklärung, sondern der Irreföhrung dienen. Wir würden es begrüßen, wenn sich Herr Dr. Jüngst zu der Erkenntnis durchringen könnte, daß auf diese Weise der Sache nicht gedient wird. Das wäre der erste Schritt zur Besserung.

r. r.

Werb für deinen Verband!

Die Zeiten sind trübe und schwer. Vor allem auf dem Proletariat lasten die Sorgen der Nachkriegszeit und geben heute dem Daseinskampf, der in den Vorkriegszeiten oft mit fröhlichem, trozigem Mut geführt wurde, eine bittere Note. Und dennoch ringt sich der Erhaltungskampf immer von neuem empor, immer wieder gibt die Hoffnung auf bessere Zeiten neuen Ansporn, neuen Mut im Fortwärtstreben auf der Bahn nach Erhaltung und Verbesserung des Lebensinhalts der Schaffenden. Und heute, wo die grauen Schatten des Winters zu weichen beginnen, wo die Tage wieder länger werden, das Tagesgestirn seine Kreise immer höher zieht, frische Säfte durch Baum und Strauch fließen und vorreife Ähren das Raufen des Frühlings kündigen, so hebt sich auch mit verstärkter Kraft der Kämpferinn des Menschen und es zieht ihn hinaus zu erneuten Ringen um ein besseres, lebenswerteres Dasein.

Auch du, der du diese Zeiten liest und zu der großen, namenlosen Zahl der Entbehrten gehörst, denen der Lich des Lebens nie reichlich gedeht war, auch du sollst in diesen Zeiten neuemutender Hoffnung dein Herz, deinen Sinn mit neuem Mut, neuer Zukunftszuversicht erfüllen. Schau zurück! Vor allem die letzten Jahre waren ein mühevoller Kampf ums Dasein, eine stete Jagd nach blühiger Lebensleistung, ein fortwährender Kampf gegen die unheimlich wachsende Leere. Du warst gezwungen, diesen Kampf zu führen, der Selbstverleugungstriebe und die Sorge um deine Angehörigen zwangen dich zu immer neuer Kraftanstrengung, und so jagte hinter jeder Leertungswelle der dein Wille, diesen Wogensturm auszugleichen durch erhöhte Lohnforderungen; energisch betonst du dein Recht auf das Leben und verlangst kategorisch deinen Anteil von den durch den Krieg dezimierten Lebensgütern, um den Hunger zu bannen und deine Arbeitskraft dir und den deinen zu erhalten.

Und nun schau um dich! Doch nur für kurze Zeit, dann die Unrast des Lebens zwingt zu neuer Tat. Du hast manches erreicht und durchgesetzt und dein Wollen war nicht umsonst. Aber vergiß keinen Augenblick, daß nicht du allein es warst, dessen Tätigkeit dir Erfolg verschafft hat. Das war die Masse deiner Berufsangehörigen und Arbeitsgenossen. Und sie leitete der gleiche Drang, das gleiche Streben. Und um alle schlang sich das einigende, stützende Band der Gemeinshaft, deines Verbandes, der die Bewegung in wohlorganisierte Bahnen lenkte und ihren Erfolg sicherte. Und das wirkt bei all deinem Ringen herausgeführt und stark empfunden haben: erst die Organisation war es, die deinem und deiner Genossen Stützen und Richtung gab, die all die vereinzelten Kräfte zu beredeten zur festen, konzentrierten Macht, die alle sicher dem Ziele der Lebenshaltung und Lebensverbesserung entgegenführte.

Nicht du allein — auch die Unternehmern haben das empfunden. Das kommt der einzelne, ja was bleibst du, die gesamte Gemeinshaft, eine einzelne Gruppe mit ihrer Forderung auszuüben, wenn nicht hinter ihnen stände die organisierte Macht der Kameraden des ganzen Landes! Sogar, es ist die organisierte Gemeinshaft deines Verbandes, die hinter dir stand, die das Unternehmertum wohl oder übel respektieren mußte und dazu veranlaßte, sich entgegenkommend zu zeigen und für seine Forderungen das nötige Verhältnis anzufestigen. Und nun schau vorwärts und stelle aus der geschäftigen Erinnerung die Augenwendung für die Zukunft. Du weißt, daß die Organisation der Kameraden deiner Lebensangelegenheiten ist, daß du

Und doch statische Zerrbilder!

Der „Glück auf“ (Essen), das offizielle Organ der Bergwerksbesitzer, brachte einen Vergleich zwischen Sauerlohn und Steuerungslohn, wonach sich der Sauerlohn bis Dezember 1931 gegen 1913/14 um das 20,26fache, die Steuerungslohn aber nur um das 15,81fache gesteigert hat. Zu diesem Ergebnis kam der „Glück auf“ dadurch, daß er den Aufwand einer fünfköpfigen Familie in Essen nur für Lebensmittel, Wohnung, Heizung und Beleuchtung errechnete und dem Leistungslohn den Vorberdienst gegenüberstellte, obwohl Vergleiche nur bei gleichen Maßstäben zulässig sind. Wir stellten demgegenüber fest, daß im Dezember 1931 gegen Januar 1914 gestiegen war der durchschnittliche Sauerlohn je Schicht um das 17,10fache, die Ernährungsfragen einer vierköpfigen Familie nach Calver um das 20,18fache und der Kraftbedarfskoeffizient ausfällt. Abgesehen um das 27,14fache.

Darauf meldet sich nun Herr Dr. Jüngst, der Volkswirtschaftler des Bergbaulichen Vereins in Essen, in der „Bergwerks-Zeitung“ vom 11. April. Was er sagt, ist wahr und bestätigt nur unsere Angaben. Zunächst sagt er, es sei ihm bekannt, daß der Unterhalt nicht allein auf Lebensmittel, Wohnung, Sei-

